

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2019-264

Datum: 10.10.2019

## **Beschlussvorlage**

Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Bad. Igelsbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden

1. Herr Klaus Kappes
2. Herr Wilhelm Bartmann
3. Herr Karlheinz Walter

als Mitglieder des Bezirksbeirats Badisch Igelsbach bestellt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

In den Stadtbezirken Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdielbach ist die Bezirksverfassung gemäß den §§ 64 ff der GemO eingerichtet und in ihnen sind Bezirksbeiräte gebildet (§ 19 der Hauptsatzung der Stadt Eberbach).

Den Bezirksbeiräten dieser Stadtbezirke gehören je 3 im jeweiligen Stadtbezirk wohnhafte wählbare Bürger als Mitglieder an. Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im jeweiligen Wahlbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden, wenn nicht in einer Einwohnerversammlung hierfür Personen vorgeschlagen werden, gegen deren Benennung keine schwerwiegenden Gründe sprechen.

Am 09.10.2019 fand im Stadtbezirk Badisch Igelsbach eine entsprechende Einwohnerversammlung statt.

Es wurden die oben genannten Personen vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen waren bisher schon Mitglieder des Bezirksbeirats.

Vorsitzender des Bezirksbeirates ist nach § 65 Abs. 3 der GemO der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter. Dem Vorschlag der Einwohnerversammlung folgend, wird Herr Klaus Kappes weiterhin mit dem Vorsitz beauftragt.

Peter Reichert  
Bürgermeister